30.9.2010 - Trierischer Volksfreund

Kirche will keine pauschale Opferentschädigung zahlen

Berlin/Frankfurt (dpa) Die katholische Kirche will Opfer sexuellen Missbrauchs entschädigen - allerdings nicht mit einem pauschalen Betrag. Vielmehr strebt sie neben einem konkreteren Therapiemodell individuelle Lösungen an, die sich an der Schwere eines Falls orientieren sollen. Berlin/Frankfurt (dpa) Die katholische Kirche will Opfer sexuellen Missbrauchs entschädigen - allerdings nicht mit einem pauschalen Betrag. Vielmehr strebt sie neben einem konkreteren Therapiemodell individuelle Lösungen an, die sich an der Schwere eines Falls orientieren sollen. Das geht aus dem Konzept hervor, das Vertreter der Bischofskonferenz (DBK) am Donnerstag in Berlin dem Runden Tisch «Sexueller Kindesmissbrauch» vorgelegt haben.

Konkrete Summen nennt die Kirche zwar auch darin nicht. Sie spricht sich aber für einen Höchstbetrag je Fall aus. Grundsätzlich sei zunächst der Täter verantwortlich. Verweigere sich dieser, könne zum Beispiel sein Bistum für bestimmte Beträge aufkommen. **Christian Weisner von der Bewegung «Wir sind Kirche» kritisierte allerdings, das Modell der Kirche sei sehr vage. «Es wird als ein großes Modell verkauft, aber das ist es noch nicht», sagte er.**

«Ich kann verstehen, dass die Ungeduld vieler Opfer wächst und man es nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag hinausschieben will», sagte der DBK-Missbrauchsbeauftragte, Bischof Stephan Ackermann, vor dem Treffen in Berlin. Das Fehlen konkreter Entschädigungssummen sei aber unter anderem ein «Zeichen der Fairness gegenüber dem Runden Tisch».

Der Runde Tisch der Bundesregierung zur Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs kam am Donnerstag zum zweiten Mal in großer Runde zusammen. Er war eingerichtet worden, nachdem Anfang 2010 viele Fälle bekanntgeworden waren. Teilnehmer aus Politik, Kirche und Verbänden beraten über Hilfen für die Opfer. Zudem sollen sie Konzepte zur Vorbeugung sexuellen Missbrauchs entwickeln.

Opfervertreter kritisierten am Donnerstag, dass sie nicht am Runden Tisch vertreten seien. «Wir wollen für uns selber sprechen», sagte Christian Bahls von dem Verein Mogis. Die Opfergruppe «Eckiger Tisch» forderte, die Kirche müsse in direkten Gesprächen mit den Opfern über Entschädigungen verhandeln. «Was wir vermissen (...) ist die direkte Auseinandersetzung mit der Institution, die für das, was wir erlebt und erlitten haben, die Verantwortung trägt», teilte sie mit. Sie bekräftigte die Forderung nach einer Entschädigung in Höhe von 82 373 Euro pro Person.

Die Bundesregierung begrüßte, dass die Kirche nun Vorschläge präsentierte. «Das ist ein wirklich wichtiger erster Schritt», sagte Familienministerin Kristina Schröder (CDU). Die Vorstellungen der Kirche könnten auch beispielhaft für andere Institutionen sein. Die Debatte über die Frage materieller Hilfen beginne jetzt erst.

Ackermann sagte, sollten bereits jetzt konkrete Zahlen genannt werden, werde eine einvernehmliche Lösung am Runden Tisch vereitelt. Kleinere Gruppen wie zum Beispiel Sportvereine könnten bei bestimmten Summen überfordert sein. «Fokussieren wir uns jetzt schon auf Zahlen, schüren wir Emotionen und Unzufriedenheit», sagte Ackermann.

Weitere Ergebnisse des Runden Tisches: Das Justizministerium will einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die zivilrechtlichen Verjährungsfristen für Schadenersatzansprüche von Opfern von derzeit drei auf 30 Jahre verlängert werden. Eine Anzeigepflicht für Menschen, die von Fällen sexuellen Missbrauchs erfahren, wird abgelehnt, da eine Pflicht manchem Opfer nicht recht wäre. Auch sollen bestimmte Forschungsprojekte

unterstützt werden.

Zum Thema Entschädigungen sagte Ackermann, die Kirche verschließe sich weiteren Vorschlägen nicht. Komme es am Runden Tisch nicht zu einer einvernehmlichen und gesamtgesellschaftlichen Lösung, werde die Kirche einen eigenen Weg gehen. «Unser Modell ist verallgemeinerungsfähig», sagte der Sekretär der DBK, Hans Langendörfer. «Notfalls sehen wir das aber auch unilateral.»

Nach dem Vorschlag der Kirche sollte vor allem der Täter für eine Entschädigung verjährter Fälle aufkommen. Dieser könne aber nicht gezwungen werden, sondern müsse freiwillig zahlen. Zeige er sich nicht bereit oder nicht in der Lage, sei die betroffene kirchliche Organisation - zum Beispiel das Bistum, die Diözese oder der Orden - gefragt, bis zu einer nicht näher genannten Höchstsumme zu zahlen.

http://www.volksfreund.de/Kriminalitaet-Kindesmissbrauch;art64,2561919
Zuletzt geändert am 01.10.2010